Ordnungsamt der Stadt Penzberg
Herrn Peter Holzmann
Karlstr. 25
82377 Penzberg

ADFC Bayern, Kreisverband Weilheim-Schongau | Postfach 1105 | 82351 Weilheim

**Weilheim-Schongau**

Postfach 1105

82351 Weilheim

kontakt@adfc-weilheim-schongau.de

www.adfc-weilheim-schongau.de

Bankverbindung:

Vereinigte Sparkassen Weilheim

IBAN: DE07 7035 1030 0032 2328 29

BIC: BYLADEM1WHM

ankverbindung:

 Kontoinhaber: ADFC Weilheim-Schongau

 Vereinigte Sparkassen

 IBAN: DE07 7035 1030 0032 2328 29

 BIC: BYLADEM1WHM

Weilheim, den 15. September 2016

**Stellungnahme zum Antrag
„Aufhebung der Benutzungspflicht von kombinierten Geh- und Radwegen“ in Penzberg**

Die Stadt Penzberg ist mit der Bitte um Stellungnahme auf den ADFC-Kreisverband Weilheim-Schongau zugekommen. Dafür bedanken wir uns und kommen dieser Bitte gerne nach.

Der ADFC-Kreisverband Weilheim-Schongau begrüßt die Pläne, die Benutzungspflicht der kombinierten Geh- und Radwege in Penzberg aufzuheben und eine neue Regelung des Fahrradverkehrs herbeizuführen.

In einer künftig möglichen freien Wahl für Radfahrer, entweder im fließenden Verkehr auf der Straße mitzufahren oder auf für sie freigegebenen Gehwegen, sehen wir eine Verbesserung für den Radverkehr. Sie ist geeignet, die Attraktivität der Nutzung des Fahrrades als Fortbewegungsmittel in der Stadt zu steigern. Die sich im Mischverkehr auf der Straße unsicher fühlenden oder noch wenig geübten Radfahrer behielten die nötige Freiheit, auf Wegen abseits der Straße zu radeln. Sportliche Radfahrer hätten die Möglichkeit, bequem und zügig voranzukommen. Mit den stetig wachsenden Verkaufszahlen an Pedelecs wird aller Voraussicht nach auch die Zahl der zügig fahrenden Radler zunehmen.

Auch wir sehen in der geplanten neuen Regelung eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. Ergänzend sei hier die Schrift „Unfallforschung kompakt“ genannt, die in ihrem Fazit zu folgendem Schluss kommt: „Radwege erweisen sich zwar auf der Strecke als relativ sichere Anlagen, haben aber im Bereich von Kreuzungen und Zufahrten deutliche Sicherheitsnachteile. Insbesondere bei hohen Radverkehrsstärken innerorts kommt daher … und der Führung auf der Fahrbahn zukünftig eine besondere Bedeutung zu.“

Die geplante Markierung (Aufspritzung von Radfahrersymbolen bei den Zufahrten zu den verkehrsrechtlich nicht mehr beschilderten Wegen neben der Straße) wird u. E. für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Kfz, Radler) Klarheit schaffen. Ergänzend befürworten wir auch die Münchener Umstellungslösung, nämlich das Anbringen von Hinweiszeichen „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ für sechs Monate ab Beginn der Wahlmöglichkeit. Dies erleichtert es Kfz-Führern, sich auf die neue Regelung einzustellen.

Einen häufigen Wechsel von Radfahrern zwischen Fahrbahn und Gehwegen befürchten wir nicht. Dafür gibt es keine Anzeichen in München, wo sich die Wahlfreiheit bisher bewährt hat.

Wir schlagen eine Beobachtungszeit von sechs bis zwölf Monaten nach Einführung der neuen Regelung vor. Dabei könnte auch die vorgeschlagene Aufbringung von ca. 1 Meter breiten roten Farbmarkierungen in der Bahnhofstraße in der Praxis getestet werden. Diese roten Streifen könnten die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs und sein Fahrverhalten positiv beeinflussen. Möglicherweise entsteht aufgrund der Markierung jedoch der Eindruck, Radfahrer müssten sich in diesem Bereich aufhalten. Als Folge könnten sie nach rechts gedrängt werden, wodurch der empfohlene Abstand zum Bordstein oder parkenden Autos unterschritten würde.

Wir hoffen, dass sich die Stadt Penzberg für die Aufhebung der Benutzungspflicht von kombinierten Geh- und Radwegen und die freie Wegewahl entscheiden wird. Die neuen Regelungen können zu einer Erhöhung des Radfahreranteils im Modal Split führen und so zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schleiermacher Isabel Fischer
Vorsitzender stv. Vorsitzende

*Quelle: „Unfallforschung kompakt“ (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft), Mai 2015;* [*http://www.adfc-weilheim-schongau.de/fileadmin/user\_upload/kv-weilheim-schongau/Radverkehr/2016\_Unfallforschung\_kompakt.pdf*](http://www.adfc-weilheim-schongau.de/fileadmin/user_upload/kv-weilheim-schongau/Radverkehr/2016_Unfallforschung_kompakt.pdf)